

Umweltamt, 29.09.2022

Beschluss der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 09.09.2021

Idee und Einrichtung eines Bürgerparks an der Dörpfeldstraße (Bürgerantrag nach § 24 GO NRW v. 04.08.2021)

Beschluss:

Der Bürgerantrag wird abgelehnt, stattdessen wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob zentral gelegene Flächen in Jöllenbeck zu parkähnlichen und generationsübergreifenden Begegnungsflächen (mit u. a. Spielplatz und Sitzbänken) umgestaltet werden können. Bestehenden Anlagen sind zu berücksichtigen und gegebenenfalls aufzuwerten.

Antwort:

Nach Prüfung durch das Umweltamt konnten keine geeigneten zentral gelegenen Flächen in Jöllenbeck gefunden werden, die zu parkähnlichen und generationsübergreifenden Begegnungsflächen (mit u. a. Spielplatz und Sitzbänken) umgestaltet werden können.

Wie bereits in ihrer Sitzung vom 09.09.2021 von der Bezirksvertretung Jöllenbeck festgestellt, befinden sich die Flächen an der Dörpfeldstraße östlich der Realschule im Privatbesitz. Ein Erwerb zur Erweiterung der Realschule und einer wohnbaulichen Entwicklung, innerhalb derer eventuell ein Park integriert werden könnte, scheiterte bislang an den zu hohen Grundstückspreisen.

Alternativ kann die von der Bezirksvertretung Jöllenbeck beschlossene Aufwertung der Flächen im Pfarrwald für eine vereinsunabhängige sportliche Betätigung (Drucksachennummer 8365/2014-2020) möglicherweise auch i. S. einer generationsübergreifenden Begegnungsfläche erfolgen.

Haushaltsmittel stehen im Wirtschaftsplan des ISB derzeit nicht zur Verfügung und könnten frühestens ab 2024 bereitgestellt werden.

Gez. Maaß